

NAME UND KONTAKTDATEN DES TRÄGERS	TROTZDEM E.V. - VEREIN FÜR JUGENDHILFE FÜRSTENWALL 180, 40215 DÜSSELDORF, TELEFON: 0211/8800077, INFO@TROTZDEM-EV.DE	
HILFEFORM / RECHTL. GRUNDLAGE	§ 27 SGB VIII in Kombination mit §30, §31, §35, §35a und §41 KJHG	
ZIELSETZUNG	<p>Bedarfsorientierte Unterstützung zur Stabilisierung von (Familien-)systemen und zur Vermeidung von Fremdunterbringung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Kompetenzen und Fähigkeiten der Klienten in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kommunikation, Problemlösungsfähigkeiten und Bewältigungsstrategien ◦ Angemessenes Rollenverhalten, Verhaltensmuster und Familienregeln ◦ Umgang mit Grenzen in sozialen Systemen 	
ZIELGRUPPE	<p>Kinder, Jugendliche und Familiensysteme, bei denen die Problemlage eines Kindes/ Jugendlichen im deutlichen Zusammenwirken mit dem umgebenden Lebens-/ Erziehungssystem verändert werden kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erziehungsschwierigkeiten ◦ Trennung und Scheidung von Eltern ◦ Unzureichende Versorgung und Vernachlässigung von Kindern ◦ Suchtproblematik ◦ Kriminelles Verhalten von Kindern und Jugendlichen ◦ Kulturell bedingte Integrationsprobleme bei Migranten ◦ Fremdunterbringung oder Rückführung von Kindern und Jugendlichen u.a. 	
ARBEITSWEISEN- UND METHODEN	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an Hilfeplangesprächen, • Entwicklung eines Arbeitskonzeptes/von Arbeitshypothesen aufgrund der Analyse der Ausgangslage, • Klärung von Auftragskontext, Rahmenbedingungen, konkreten Zielen und Arbeitsaufträgen sowie Erarbeitung einer gemeinsamen Problemdefinition und möglicher Lösungsansätze, • Zusammenarbeit mit für die Fragestellung und Lösung relevanten Stellen, Institutionen und Personen (Kinder- und Jugendpsychiatrie, Polizei, Jugendgerichtshilfe, niedergelassenen Ärzten oder Therapeuten) • Einsatz von Methoden aus der systemischen Beratung und Therapie und aus dem NLP • Kontinuierliche Überprüfung und Abstimmung der Ziele und Arbeitsaufträge mit den an der Hilfe Beteiligten, • Enge Zusammenarbeit zwischen interner Fachbegleitung und Mitarbeitern in der Hilfe, Fachgespräche zur Auswertung und Weiterplanung des Arbeitsprozesses • Erstellung eines aussagefähigen Abschlussberichtes für den Auftraggeber. 	
INTENSITÄT UND DAUER DER HILFE	Vereinbarung und Überprüfung durch das Hilfeplanverfahren	
SOZIALRÄUMLICHE VERNETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugendpsychiatrie • Niedergelassene Ärzte und Therapeuten • Schulen/ Kindergärten/ JBH/ VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendgerichtshilfe/ Polizei • Arge, Bürgeramt u.a. • Freizeitmöglichkeiten (Vereine etc.) u.a.
QUALIFIKATION DER FACHKRÄFTE	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom-Sozialpädagogen/ Sozialarbeiter • Diplom-Heilpädagogen/ Pädagogen/ Psychologen 	<ul style="list-style-type: none"> • Systemische Familientherapeuten- Familienberater und Gestalttherapeuten
KINDERSCHUTZ NACH §8A SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für „Kindesvernachlässigung“ und „Kindeswohlgefährdung“ sind allen Mitarbeitern bekannt • Interne Kinderschutzbeauftragte sind bekannt 	<ul style="list-style-type: none"> • Internes Ablaufprozedere für das Verhalten bei KV und KG liegt vor • Dokumentation
QUALITÄTSSICHERUNG	<ul style="list-style-type: none"> • Fachgespräche i.d.R. alle 4 Wochen, bei Bedarf auch kurzfristig zu Terminieren • Einmal monatlich kollegiale Fallberatung und einmal monatlich Supervision 	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Quartals- und Entwicklungsberichte • Bereitschaftsdienst für Mitarbeiter